

4. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Hörgertshausen

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB

In der 4. Änderung des Flächennutzungsplans werden auf einer Fläche von 4,6 ha folgende Nutzungsänderungen am östlichen Ortsrand des Ortsteils Hörgertshausen dargestellt: allgemeines Wohngebiete gemäß §1 Abs.2 Nr.3 BauNVO, Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO, Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO, Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a BauGB.

Im Zuge der Planung wurden die Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Verfahren

Am 21.02.2018 wurde der Beschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 28.02.2018 bis 29.03.2018 und die öffentliche Auslegung hat während der Zeit vom 11.06.2018 bis 11.07.2018 stattgefunden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18.07.2018 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.07.2018 unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit als Entwurf beschlossen.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Mensch sind geringe Auswirkungen zu erwarten. Für das Schutzgut Boden entstehen mittlere Auswirkungen. Das Schutzgut Kultur und Sachgüter ist im Planungsgebiet nicht vorhanden. Soweit erforderlich wurden diese Ergebnisse in der Planung durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen berücksichtigt.

Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Ergebnis der Abwägung

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden Einwendungen bzw. Hinweise von nachfolgenden Fachstellen mitgeteilt: Regierung von Oberbayern, Abteilung Höhere Landesplanungsbehörde. Soweit erforderlich wurden die Mitteilungen in der Bauleitplanung berücksichtigt.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Bedenken und Anregungen mitgeteilt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.07.2018 wurde vom Gemeinderat gebilligt und als Entwurf beschlossen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind aufgrund der bestehenden Nutzungen und Raumstruktur nicht sinnvoll bzw. stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Gemeinde Hörgertshausen, den 25.01.2019



Hobmaier, Erster Bürgermeister